

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55sb	23/03 I-Rat	13.03.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
I-Rat	29.03.2023	Kenntnisnahme öffentlich

Mitteilungsvorlage

Zuschüsse für die außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe im Schuljahr 2021/2022

Bezugsdrucksache

17/08 I-Rat, 18/12 I-Rat, 19/08 I-Rat, 20/08 I-Rat, 21/10 I-Rat

Kurzfassung

Ergänzend zur Landesförderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Maßnahmen) gewährt die Stadt Reutlingen im Rahmen der Integrationsarbeit einen jährlichen Zuschuss in einer Gesamthöhe von bis zu 27.000,00 € (siehe GR-Drs 17/08 I-Rat), der anteilig je nach Fördersumme des Landes an die Träger ausgezahlt wird. Eine detaillierte Aufstellung über die im Schuljahr 2021/2022 geförderten Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Sachverhalt

Hintergrund

Seit 1997 unterstützt die Stadt Reutlingen Sprachfördermaßnahmen, welche im Rahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Maßnahmen) in den Reutlinger Schulen durchgeführt werden. Hierfür werden jährlich Zuschüsse in einer Höhe von bis zu 27.000 € ergänzend zur Landesförderung im Haushalt bereitgestellt, die anteilig je nach der Fördersumme des Landes an die Träger der HSL-Maßnahmen ausgezahlt werden. Maßgebend für die städtische Förderung sind die Fördervoraussetzungen der HSL-Richtlinie des Landes Baden-Württemberg vom 25.07.2021.

Die Sprachfördermaßnahmen im Rahmen von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Gefördert werden vor allem Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Klassenstufen 5 und 6 der Werkreal- und Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Schülerinnen und Schüler anderer Klassenstufen oder Schularten können an den HSL-Angeboten teilnehmen, sofern sie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (aus dem Ausland zugezogen) sind oder eine Vorbereitungsklasse besuchen. Die Sprachförderung findet in Kleingruppen (3 bis 7 Schüler/-innen) statt und kann somit auf den spezifischen sprachlichen Förderbedarf der Teilnehmenden ausgerichtet werden.

In Reutlingen werden die HSL-Maßnahmen von Schulfördervereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in enger Kooperation mit den Schulen organisiert und durchgeführt.

Entwicklung im Schuljahr 2021/2022

Im Schuljahr 2021/2022 wurden die HSL-Maßnahmen an 5 von insgesamt 25 allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft durchgeführt, darunter 3 Grundschulen und 2 Gymnasien mit einer Vorbereitungsklasse. Insgesamt 205 Schülerinnen

und Schüler, aufgeteilt in 36 Fördergruppen, nahmen an den Maßnahmen teil. Eine detaillierte Aufstellung über die im Schuljahr 2021/2022 geförderten Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Im Vergleich zum Vorjahr beteiligte sich dieses Jahr eine Schule weniger an den Maßnahmen. Die Zahl der Teilnehmenden nahm um 13 Personen ab, während die Gesamtzahl der Fördergruppen um eine Gruppe zunahm. Grund dafür, dass eine Schule nicht mehr teilnahm, war, dass an dieser Schule keine pädagogische Fachkraft zur Durchführung der Maßnahme gefunden wurde.

Gleichzeitig erhöhten die Schulen, die schon seit mehreren Jahren die Maßnahme durchführen, die Anzahl der Gruppen. Aus den Berichten geht hervor, dass es eine starke Zunahme an Kindern mit besonderem Förderbedarf gibt. Daher richteten drei Schulen weitere Gruppen ein. So wurden zum Beispiel in der Herrmann-Kurz-Schule im Schuljahr 2021/2022 zwei Gruppen mehr als im vergangenen Schuljahr gefördert. Diese Schule hatte mit 23 Hausaufgabengruppen die meisten Fördergruppen in Reutlingen.

Trotz der erfolgreichen und nachhaltigen Etablierung der Maßnahmen an manchen Schulen, gibt es in Reutlingen immer noch viele Schulen, die an den HSL-Maßnahmen entweder nicht teilnehmen oder bei denen die Teilnahme nicht regelmäßig ist. Dafür geben die Schulen in erster Linie zwei Gründe an. Zum einen melden die Schulfördervereine einen hohen Bearbeitungsaufwand bei der Antragstellung bei der L-Bank. Zum anderen stellt der Mangel an qualifizierten pädagogischen Fachkräften eine hohe Hürde für die Schulfördervereine dar.

Ausblick

Die HSL-Maßnahmen sind eine gute Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, bedarfsgerechte Sprachförderung zu bekommen. Die Verwaltung wird die Maßnahme daher fortführen und dabei folgende Herausforderungen in den Blick nehmen: Nur ein kleiner Anteil der Reutlinger Schulen beteiligt sich momentan an den Maßnahmen. Davon wiederum wird eine Schule proportional deutlich stärker gefördert als die anderen.

Um dem entgegenzuwirken und die Förderung optimaler aufzustellen, hat sich das Amt für Integration und Gleichstellung entschieden, im Schuljahr 2022/2023 Kursbesuche bei den Schulen zu machen, in denen die Maßnahmen nachhaltig etabliert wurden. Zum einen sollen dadurch Best Practice-Beispiele gesammelt werden. Zum anderen soll dies eine Möglichkeit für die Schulfördervereine bieten, Herausforderungen anzusprechen. Die daraus entstehenden Ergebnisse und Impulse sollen dafür genutzt werden, folgende Ziele umzusetzen: Möglichst viele Reutlinger Schulfördervereine mit Bedarf nutzen das Angebot der Landesförderung und etablieren die HSL-Maßnahmen. Somit können viele Schulen von dem städtischen Zuschuss profitieren und die Förderung kann gezielt je nach Notwendigkeit und Projekten eingesetzt werden.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage 1: Zuschüsse für die außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe im Schuljahr 2021/2022